

# **Erläuterungen der Mitwirkungspolitik gem. § 134b AktG und Offenlegungspflichten gem. § 134c AktG**

## **Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft, Duisburg**

### **1. Offenlegungspflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern**

Gem. § 134c Abs. 1 AktG haben institutionelle Anleger offenzulegen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen.

Handelt ein Vermögensverwalter für einen institutionellen Anleger, hat der institutionelle Anleger solche Angaben über die Vereinbarungen mit dem Vermögensverwalter offenzulegen, die erläutern, wie der Vermögensverwalter seine Anlagestrategie und Anlageentscheidungen auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten des institutionellen Anlegers abstimmt. Die Offenlegung umfasst insbesondere Angaben

- zur Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung,
- zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
- zu Methode, Leistungsbewertung und Vergütung des Vermögensverwalters,
- zur Überwachung des Portfolioumsatzes und der Portfolioumsatzkosten
- zur Laufzeit der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter.

### **2. Erläuterungen zur Anlagestrategie der PKDW**

Die Anlagestrategie der PKDW orientiert sich an den Interessen unserer Mitglieder. Ziel ist es die versicherungstechnischen Verpflichtungen langfristig zu erfüllen und das Vermögen unter Berücksichtigung der Anlagerisiken bestmöglich zu verwalten. Um dies zu gewährleisten, haben wir einen langfristigen, revolvingenden Asset-Liability-Management Prozess etabliert, bei dem turnusmäßig eine jährliche ALM Studie durch ein etabliertes und weltweit führendes Bankhaus ausgearbeitet wird, aus der die Anlagestrategie anhand der maßgeblichen Parameter hergeleitet wird. Anlagerisiken werden sowohl strukturell als auch auf Prozess- und Entscheidungsebene berücksichtigt. Bei Beurteilung der maßgeblichen Parameter wie Rendite, laufende Verzinsung und Liquidität ist dem Sicherheitsbedürfnis grundsätzlich Priorität einzuräumen. Des Weiteren berücksichtigt die Kapitalanlagestrategie auch nicht-finanzielle Aspekte wie ESG-Themen.

Die PKDW beschränkt Ihr Anlageuniversum auf Assets, deren Risiken möglichst adäquat gemessen, überwacht sowie gesteuert werden können, um ein aussagekräftiges Reporting zu gewährleisten. Grundsätzlich wird bei der Auswahl großen Wert auf Qualität, Kompetenz und auch Kosten gelegt. So haben wir die Anzahl der Assetklassen von bislang 16 auf nunmehr 8 reduziert, um das Portfolio effizienter und rentabler steuern zu können.

Festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität bilden die Basis unseres Portfolios.

Dazu gehören folgende Asset Klassen, von denen der Mittelwert der Bandbreite in Buchwerten angegeben wird. Bei den Angaben handelt es sich um die angestrebte Zielstruktur, welche im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeit zu betrachten und ggf. anzupassen sind. Die Umsetzung / Implementierung der Kapitalanlagestrategie erfolgt sowohl über Direktanlagen als auch über Fondsanlagen (Publikums- und Spezialfonds).

Schwerpunktmäßig wird in Wertpapiere mit guter bis sehr guter Bonität investiert. Die Investition in Wertpapiere mit langer Laufzeit geschieht in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Erfüllung unserer langfristigen versicherungstechnischen Verbindlichkeiten.

Neben den verschiedenen klassischen Anleihearten investieren wir zur Diversifikation innerhalb des festverzinslichen Anlagespektrums auch in Anleihefonds, Nachranganleihen, Globale Emerging Markets Anleihen, sowie Asset Backed Securities und Loans. Darüber hinaus sind wir in Immobilien, sowie in Aktien und Private Equity Investments engagiert.

Neben den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ist für unsere Asset Allocation insbesondere die Risikotragfähigkeit von entscheidender Bedeutung. Diese wird unter Mitwirkung des Risikomanagements und des verantwortlichen Aktuars erstellt. Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie im Portfolio wird laufend und das Kapitalanlageteam und unser Controlling überwacht. Die PKDW wird bei der Konzipierung, Implementierung und Kontrolle der Anlagestrategie durch die beauftragten Asset Manager unterstützt. Dies sind zum einen die Metzler Asset Management GmbH, eine Tochtergesellschaft des Bankhauses Metzler (im folgenden „Metzler“) sowie die INKA. (HSBC INKA ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft des HSBC Konzerns.)

### **3. Erläuterungen zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern**

#### **3.1 Metzler**

Die PKDW bedient sich bei der Umsetzung eines Teils der Aktienstrategie Metzler als Kapitalverwaltungsgesellschaft und ausführendem Vermögensverwalter, welcher einen Spezialfonds mit einem variablen Aktienanteil im Einklang mit der Kapitalanlagestrategie der PKDW umsetzt.

Die PKDW und Metzler stehen hierzu in regelmäßigem Austausch und aktualisieren die Umsetzung der Anlagepolitik fortlaufend im Hinblick auf Handlungsbedarf, Marktveränderungen und Risiken. Dieser Austausch ist erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Investitionsentscheidungen von Metzler auch dem zulässigen Risiko- und Laufzeitenprofil entsprechen. Die mit Metzler vereinbarte Anlagestrategie ist in schriftlichen Richtlinien festgehalten und in einem Investmentmanagementsystem integriert. Darüber hinaus gibt es einen regelmäßig tagenden Anlageausschuss sowie ein standardisiertes umfassendes Reporting, welches die Umsetzung der vereinbarten Strategie gewährleistet / überwacht.

- Erläuterungen zur Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die PKDW hat Metzler beauftragt, für sie einen Wertpapier-Spezialfonds unter Einhaltung und Kontrolle der Anlagerichtlinien zu verwalten und den Ausgleich zwischen Anlagerisiken und

den angestrebten Zielen sicherzustellen. Hierzu stehen die PKDW und Metzler in regelmäßigem Austausch. In turnusmäßigen Anlageausschusssitzungen wird die Umsetzung der Anlagestrategie, der Risikostatus sowie eventueller Handlungsbedarf diskutiert. Abgesehen davon findet eine kontinuierliche Berichterstattung über das Portfoliomanagement und die Portfolioentwicklung statt.

- Erläuterungen zur Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik wird vom Bankhaus Metzler wahrgenommen und gestaltet. Das Bankhaus Metzler veröffentlicht diese auf seiner Homepage (<https://www.metzler.com/de/metzler/asset-management/nachhaltigkeit>).

- Erläuterungen zur Leistungsbewertung und Vergütung des Vermögensverwalters

Die Vergütung des Bankhauses Metzler bemisst sich prozentual an der Höhe des verwalteten Vermögens. Eine fortlaufende Leistungsbewertung erfolgt anhand der Performance zur Benchmark und unter Berücksichtigung aller Kosten und sonstigen relevanten Faktoren.

- Erläuterung zur Überwachung des Portfolioumsatzes und der Portfolioumsatzkosten

Es bestehen keine gesonderten Vereinbarungen hinsichtlich des Portfolioumsatzes und der Portfolioumsatzkosten, so dass hier keine gesonderten Anreize für Umschichtungen gesetzt werden.

Weil sich die Anlagepolitik und das Portfoliomanagement am Ziel der langfristigen Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen orientieren, sollen festverzinsliche Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden.–Ein hoher Portfolioumsatz widerspricht diesem Ansatz. Umschichtungen werden aber regelmäßig vorgenommen, wo dies erforderlich ist, um die Einhaltung der Anlageziele in stets schwankenden Märkten zu gewährleisten. Umschichtungen im Bestand, deren Notwendigkeit und Erfolg sowie die damit verbundenen Kosten werden regelmäßig überwacht und besprochen.

- Erläuterungen zur Laufzeit der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter

Die Laufzeit der Vereinbarung ist grundsätzlich unbegrenzt mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

## **3.2 INKA**

HSBC INKA administriert für die PKDW einen Spezialfonds mit fünf Segmenten. Drei Segmente werden von Pimco gemanaged, eins von HSBC Global Asset Management. Darüber hinaus existiert ein Segment als Passivmandat, bei dem im Rahmen bestehender Anlagevereinbarungen ein bestimmter Wertpapierindex replizierend nachgebildet werden soll. Die PKDW legt die Höhe des Investments fest. Die Spielräume für die INKA im Hinblick auf die Umsetzung der Anlagepolitik sind insofern deutlich geringer.

Die PKDW und die INKA stehen hierzu in regelmäßigem Austausch und aktualisieren die Umsetzung der Anlagepolitik fortlaufend im Hinblick auf Handlungsbedarf, Marktveränderungen und Risiken. Dieser Austausch ist erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Investitionsentscheidungen der INKA auch dem zulässigen Risiko- und

Laufzeitenprofil entsprechen. Die vereinbarte Anlagestrategie ist in schriftlichen Richtlinien festgehalten und einem Investmentmanagementsystem integriert. Darüber hinaus gibt es einen regelmäßig tagenden Investmentausschuss sowie ein standardisiertes umfassendes Reporting, welches die Umsetzung der vereinbarten Strategie gewährleistet.

- Erläuterungen zur Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik wird von der INKA wahrgenommen und gestaltet. Die INKA veröffentlicht diese auf ihrer Homepage (<https://www.inka-kag.de/rechtlichehinweise>).

- Erläuterungen zur Leistungsbewertung und Vergütung des Vermögensverwalters

Die Vergütung der INKA bemisst sich prozentual an der Höhe des verwalteten Vermögens. Eine fortlaufende Leistungsbewertung erfolgt anhand der Performance zur Benchmark und unter Berücksichtigung aller Kosten und sonstigen relevanten Faktoren.

- Erläuterung zur Überwachung des Portfolioumsatzes und der Portfolioumsatzkosten

Es bestehen keine gesonderten Vereinbarungen hinsichtlich des Portfolioumsatzes und der Portfolioumsatzkosten, so dass hier keine Anreize gesetzt werden. Die Umsetzung der Strategie wird im Hinblick auf Effizienz und Kosten laufend beobachtet.

- Erläuterungen zur Laufzeit der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter

Die Laufzeit der Vereinbarung ist grundsätzlich unbegrenzt mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Duisburg, 19. Mai 2021

**Bernhard Gilgenberg**

Vorstandsvorsitzender

**Andreas Fritz**

Vorstand